



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2007 Nr. 32](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.12.2007
Seite: 659

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –)

20320

Berichtigung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –)

Vom 7. Dezember 2007

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – EingrVO –) vom 20. November 2007 ([GV. NRW. S. 584](#)) wird wie folgt berichtigt:

In Artikel II werden die Wörter „ am 1. Januar 2008“ durch die Wörter „am Tag nach ihrer Veröffentlichung“ ersetzt.

GV. NRW. 2007 S. 659